

Neuorganisation der Prüfung von Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung für Getreide durch das JKI

Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz
Stand 14.08.2025

Neuorganisation: Prüfung von Saatgutbehandlungsanlagen für Getreide durch das JKI jetzt eingeschränkt

Um die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beizstellen in die „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des JKI zu erfüllen, stehen den Betrieben mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Zum einen besteht bislang für alle Saatgutbehandlungseinrichtungen die Option, sich durch das JKI prüfen zu lassen oder eine Zertifizierung über die SeedGuard GmbH durchzuführen. Dies gilt für alle Kulturen (Gemüse, Getreide, Mais, Raps, Rüben) und Produktionsformen (Z-Saatgut, sog. Nachbau-Saatgut, etc.).

Seit Dezember 2021 besteht für Getreide-Beizstellen die Möglichkeit, sich durch das vom JKI anerkannte QSS-Beizplus-System zertifizieren zu lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beizstelle zum überwiegenden Teil Z-Saatgut aufbereitet. Für Beizstellen in Baden-Württemberg gibt es seit Januar 2022 auch die Alternative, eine Prüfung für die Kultur Getreide durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) durchzuführen.

Einschränkung der JKI-Prüfung von Getreide-Beizstellen

Durch diese zusätzlichen Prüf-/Zertifizierungssysteme stehen vor allem den Getreidebeizstellen für Z-Saatgut mehrere Optionen zur Prüfung/Zertifizierung ihrer Saatgutbehandlungseinrichtungen zur Verfügung. Das JKI möchte sicherstellen, dass Beizstellen aus mindestens zwei Zertifizierungssystemen wählen können.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass Getreide-Beizstellen ab sofort nur dann Prüfanträge an das JKI stellen können, wenn es sich um Beizstellen mit einem geringen Z-Saatgutanteil handelt und die Beizstelle außerhalb von Baden-Württemberg liegt.

Bereits gelistete Saatgutbehandlungseinrichtungen, die bisher vom JKI geprüft wurden, können erneut einen Antrag auf Verlängerung der Prüfung und Listung durch das JKI stellen. Laborbeizstellen sind nicht betroffen. Sie können sich ausschließlich durch das JKI prüfen lassen. Die Prüfung ist kulturartenunabhängig.

Anträge zur Eintragung (Listung) von Beizstellen in die „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ sind hiervon ebenfalls nicht betroffen und werden weiterhin vom JKI bearbeitet.

Übersicht zu den Prüf- und Zertifizierungssystemen sowie den Kulturen und Produktionsformen, die geprüft werden können:

